

Schlichtungsverfahren vor der DGRI Schlichtungsstelle IT

Bereits seit 1991 unterstützt die Schlichtungsstelle IT der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI) Unternehmen, allfällige Konflikte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik außergerichtlich beizulegen. Hierfür bietet die Schlichtungsstelle IT nach der [DGRI Schlichtungsordnung](#) die Verfahren der **Mediation** und/oder **Schlichtung** durch ein speziell für die jeweilige Fallkonstellation ausgewähltes Schlichtungsteam an.

Vorteile eines Schlichtungsverfahrens

- ✓ kurze **Verfahrensdauer** bei hoher **Erfolgsquote** (ca. 60 %)
- ✓ hohes Maß an **Flexibilität** (auch bzgl. der Verfahrenssprache)
- ✓ Aufrechterhaltung stabiler Geschäftsbeziehungen durch **einvernehmliche** Konfliktlösung
- ✓ **hochqualifiziertes** und **erfahrenes Schlichtungsteam** (> 110 Verfahren, Streitwerte von EUR 10 Tsd. bis 110 Mio.)
- ✓ **Schutz von Geschäftsgeheimnissen** durch ein nicht-öffentliches Verfahren
- ✓ **Verjährungshemmung** für die Dauer des Verfahrens

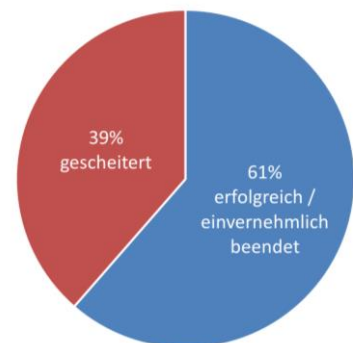


Abbildung 1: Erfolgsaussichten
(Stand: 2023)

Ablauf eines Schlichtungsverfahrens nach der SchlichtungsO

Für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist stets das **Einverständnis** beider Parteien erforderlich, z.B. vorab zum Ausdruck gebracht durch die Aufnahme der [Schlichtungsklausel](#) in einen (Rahmen-)Vertrag. Das Verfahren kann auch projektbegleitend vorgesehen werden. Das Verfahren selbst beginnt mit dem **Eingang des Schlichtungsantrags** per E-Mail oder Post bei der Schlichtungsstelle IT. Der Antragssteller leistet einen **Vorschuss** auf die Aufwandsentschädigung der Schlichtungsstelle. Sofern beide Parteien mit der Durchführung des Verfahrens einverstanden sind, bestellt die Schlichtungsstelle IT die Mitglieder des **Schlichtungsteams**. Das Team besteht in der Regel aus einem Volljuristen und einem IT-Sachverständigen. Sodann wird das Verfahren durch **Überleitung an das Schlichtungsteam** eröffnet. Der Verfahrensablauf wird vom Schlichtungsteam in Absprache mit den Parteien individuell gestaltet und beinhaltet üblicherweise den Austausch von **Schriftsätzen** und ggf. eine **mündliche Erörterung oder Verhandlung**. Gelangen die Parteien im Rahmen des Verfahrens zu einer Einigung, besteht die Möglichkeit, einen **Schlichtungsvergleich** zu schließen. Anderenfalls kann das Schlichtungsteam einen **Schlichtungsspruch** vorlegen; die Parteien haben – anders als etwa bei einem Schieds- oder Gerichtsverfahren – die Möglichkeit, den Schlichtungsspruch abzulehnen. Scheitert das Schlichtungsverfahren, steht den Parteien nach wie vor der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Ihr Kontakt zur Schlichtungsstelle IT der DGRI

Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford)

c/o Lehrstuhl für Law and Regulation of the Digital Transformation, Arcisstraße 21, 80333 München

E-Mail: schlichtung@dgri.de | **Web:** www.dgri.de/schlichtungsstelle-it/